

LEISTUNGSBESCHREIBUNG GLASFASER-HAUSANSCHLUSS

Allgemeines

Die LEONET GmbH, Edlmairstraße 1, 94469 Deggendorf überlässt dem Kunden im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Glasfaser-Hausanschluss.

Der Leistungsumfang für die Errichtung des Glasfaser-Hausanschlusses bestimmt sich nach dem Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrag, den Gestattungsbedingungen, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Datenschutzbestimmungen und den nachfolgenden Bedingungen.

1. Leistungen

Die Herstellung des Glasfaser-Hausanschlusses einschließlich der Verlegung der Netzanschlussleitung beinhaltet die folgenden Leistungen und erfolgt durch die LEONET GmbH oder von ihr beauftragten Unternehmen:

- Verlegen eines Schutzrohres zwischen der Grundstücksgrenze und der Gebäudeaußenwand
- Montage der Hauseinführung
- Einbringen der Glasfaserleitung in das Leerrohr
- Montage des Abschlusspunkt Linientechnik (APL)
- Montage des optischen Netzabschlussgerätes (ONT)
- Anschluss an das Breitbandnetz der LEONET GmbH

2. Glasfaser-Hausanschluss

2.1 Grundstücksnetz

Die Hauszuführung erfolgt unterirdisch. Es wird grundsätzlich der wirtschaftlichste Weg zwischen der Grundstücksgrenze und der Hauswand gewählt. Der Kunde wird im Rahmen einer Hausbegehung über den Ort der Verlegung informiert. Der Kunde ist zur Kostentragung verpflichtet, sollte aus vom Kunden verschuldeten Gründen eine Reparatur oder Verlegung des Glasfaseranschlusses erforderlich werden. LEONET nimmt für die Hauseinführung des Glasfaserkabels nur Bohrungen vor, wenn diese noch nicht vorhanden sind.

Wichtig! LEONET nimmt für die Hauseinführung keine Bohrungen und Abdichtungen von druckwasserdichten Wänden (weiße Wanne) und Bodenplatten (Haus ohne Keller) sowie an Wänden von Niedrigenergiehäusern vor.

2.2 Gebäudenetz in Einfamilienhäusern

In einem Einfamilienhaus wird ein Abschlusspunkt Linientechnik (APL) und ein optischer Netzabschluss (ONT) an einer zwischen dem Kunden und der LEONET GmbH vereinbarten Position, im selben Raum der Hauseinführung (trocken und sauber) und in einem Umkreis von bis zu 1 Metern zur Hauseinführung (Bohrloch) installiert.

2.3 Gebäudenetz in Mehrparteienhäusern

In Mehrparteienhäusern wird an einem, im Rahmen einer Hausbegehung mit dem Eigentümer bzw. dessen Vertreter bestimmtem Ort, ein abgeschlossener Hausübergabepunkt montiert. Die Verlegung der Glasfaserleitung im Gebäude (NE4) in die einzelnen Wohneinheiten erfolgt durch die LEONET GmbH und kann wie folgt realisiert werden:

- Verlegung in bereits vorhandenem und geeignetem Leerrohrsystem
- Verlegung im Haus auf Putz oder im Kabelkanal unter Berücksichtigung des Brandschutzes nach gängiger Norm
- Verlegung an der Fassade inkl. der erforderlichen Mauerdurchbrüche unter Berücksichtigung des Brandschutzes nach gängiger Norm

In der jeweiligen Wohn- oder Gewerbeinheit wird ein Glasfaser-Abschlusspunkt montiert. Die Höhe der Kosten für die Verkabelung im Gebäude (NE4) werden im Grundstücks- und Gebäudenutzungsvertrag geregelt.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG GLASFASER-HAUSANSCHLUSS

3. Eigenleistung

Sofern vertraglich vereinbart, können folgende Leistungen in Eigenleistung erbracht werden:

- Verlegen eines Schutzrohres zwischen der Grundstücksgrenze und der Gebäudeaußenwand
- Montage der Hauseinführung

Der Leistungsumfang der LEONET GmbH reduziert sich in diesem Fall um die oben genannten Leistungen. Die Eigenleistung muss gängigen Standards entsprechen. Fällige Aufwände für die Instandsetzung einer unvollständigen, unsachgemäßen oder fehlerhaften Eigenleistung werden in Rechnung gestellt. Die LEONET GmbH übernimmt keine Gewährleistung und Haftung, soweit Leistungen nicht von der LEONET GmbH, sondern durch den Auftraggeber oder Dritte beauftragt oder ausgeführt werden. Die LEONET GmbH wird im Fall der von Dritten verursachten Schäden seitens des Auftraggebers von sämtlichen Ansprüchen Dritter freigestellt.

4. Nicht inbegriffene Leistungen

Nicht im Leistungsumfang enthalten und somit nicht zu erbringende Leistungen sind (unter anderem):

- Verlegung und/oder Verlängerung vorhandener Anschlussleitungen und Anschlüsse (Inhouse-Verkabelung), soweit nicht ausdrücklich gesondert vereinbart
- Bereitstellung/Einrichtung/Verlegung von Stromanschlüssen (wenn nicht vorhanden)
- Konfiguration/Installation eines kundeneigenen Routers
- Neu- oder Änderungsinstallation von Hardware (z.B. Telefone, Telefonanlagen, Repeatern, Computer, Türöffner etc.) und Betriebssystemen

5. Pflichten des Kunden bzw. Eigentümers

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Voraussetzungen für die Installation durch den Netzbetreiber vorliegen. Insbesondere müssen folgende Voraussetzungen geschaffen sein:

- Der Kunde stellt sicher, dass am vereinbarten Installationstermin der Zugang zu den benötigten Bereichen des Gebäudes gewährleistet ist.
- Der Kunde stellt einen trockenen und sauberen Raum mit Raumtemperaturen zwischen 0°C und 30°C zur Installation zur Verfügung.
- Der Kunde gewährleistet die Sicherung des Gerätes vor unberechtigtem Zugriff Dritter.
- Der Kunde stellt je ONT eine abgesicherte Stromversorgung mit 230V im Abstand von maximal 1 Meter zur Installationsposition zur Verfügung.
- Der Kunde wird nur Hausinstallationen und Endeinrichtungen sowie Endgeräte anschließen, deren Verwendung in öffentlichen Telekommunikationsnetzen in Deutschland zulässig sind und die vornehmlich den Regelungen über elektromagnetische Verträglichkeit entsprechen.
- Der Kunde wird alle Änderungs- und Instandhaltungsarbeiten am Netz des Netzbetreibers einschließlich des Übergabepunktes ausschließlich durch die LEONET GmbH ausführen lassen.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG GLASFASER-HAUSANSCHLUSS

6. Service-Center

Kunden der LEONET steht von Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr und Samstag von 8 bis 16 Uhr eine Kundenbetreuung (LEONET Service-Center) unter 0800 – 8045 990 zur Verfügung. Die Kundenbetreuung ist ebenfalls per E-Mail unter service@leonet.de erreichbar.

7. Sicherheitshinweis

Der APL oder der ONT darf nicht durch nicht-autorisiertes Personal geöffnet werden. Die Glasfaserleitung überträgt Licht im nicht-sichtbarem Bereich. Trifft dieses ins Auge, können irreparable Netzhautschäden entstehen.